

◆ Stadtverwaltung, Schloßstraße 10, 74592 Kirchberg a.d.Jagst



Stadt  
**KIRCHBERG**  
an der Jagst

Amt/Sachgebiet: Bürgermeister  
Auskunft erteilt: Bürgermeister Rudolph  
Mail: info@kirchberg-jagst.de  
Tel.-Durchwahl: 07954 / 98 01- 0  
Internet: www.kirchberg-jagst.de  
Aktenzeichen: 022.31

Datum: 17.04.2025

**EINLADUNG**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Montag, 26. Mai 2025**  
**um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gaggstatt**

Tagesordnung:

- 1) Protokollangelegenheiten
- 2) Blutspenderehrung 2025
- 3) Sachstand Stadtentwicklung und wesentliche Themen des Rathauses
- 4) Bürgerfragen
- 5) Sanierung August-Ludwig-Schlözer-Schule sowie Aufstockung Grundschule
  - a) Aktueller Sachstand
  - b) Auftragsvergabe digitale Tafeln für den Grundschulbereich – außerplanmäßige Ausgabe
- 6) Neubau eines Regenüberlaufbeckens
  - a) Vorstellung der aktuellen Planung
  - b) Beauftragung der Ingenieurleistungen - Leistungsphasen 5 - 9
- 7) Anschaffung eines Löschwasserkrans – außerplanmäßige Ausgabe

**Stadtverwaltung**  
Telefon 07954 / 98 01-0  
Telefax 07954 / 98 01-19  
e-mail info@kirchberg-jagst.de

**Öffnungszeiten**  
Mo.– Fr. 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Schwäbisch Hall Crailsheim  
IBAN: DE42 6225 0030 0003 8000 18  
BIC: SOLADES1SHA

Volksbank Hohenlohe eG.  
IBAN: DE56 6209 1800 0201 0500 05  
BIC: GENODES1VHL

- 8) Einziehung einer nicht ausgebauten Wegefläche am Sandbuck, Teilfläche Flst. 1121, Gemarkung Kirchberg
- 9) Baugebiet „An der Zehntscheuer“
  - a) Festlegung Bauplatzpreis
  - b) Festlegung Bauplatzvergabeverfahren
- 10) Anfragen aus dem Gremium
- 11) Verschiedenes und Bekanntgaben

Zum Besuch der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen.

gez. Axel Rudolph  
Bürgermeister

## **Beratungsunterlage**

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

**am 26.05.2025**

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiter:

Frau Linke

## **Sanierung August-Ludwig-Schlözer Schule sowie Aufstockung Grundschule**

### **a) Aktueller Sachstand**

### **b) Auftragsvergabe digitaler Tafeln für den Grundschulbereich – außerplanmäßige Ausgabe**

#### **a) Aktueller Sachstand**

Marco Schützingler von nps aus Stuttgart wird in der heutigen Sitzung über den aktuellen Sachstand (Kosten und Terminalschiene) informieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Unterlagen werden in den Login-Bereich eingestellt.

#### **b) Auftragsvergabe digitaler Tafeln für den Grundschulbereich – außerplanmäßige Ausgabe**

Für den Grundschultrakt werden 9 digitale Tafeln benötigt. Nach Rücksprache mit der Schulleitung haben bereits alle Lehrer\*innen ihre Arbeitsweise sowie ihre Unterrichtsmaterialien auf die Nutzung digitaler Tafeln umgestellt. In der Vergangenheit wurden bereits die Klassenzimmer im BA III sowie auch die Fachräume mit digitalen Tafeln ausgestattet.

Die Verwaltung hat bei zwei Anbietern Angebote über die Lieferung und Montage von 9 digitalen Tafeln eingeholt. Die Angebote wurden von der Verwaltung ausgewertet und geprüft:

Fa. s-komm aus Crailsheim	30.932,41 € brutto
2. Bieter	31.059,00 € brutto

Für die Anschaffung neuer Tafeln sieht der Haushalt 2025 keine investiven Auszahlungsansätze vor. Deshalb handelt es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung. Gemäß § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sind außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gegeben ist oder wenn die Auszahlung unabweisbar ist. Eine Unabweisbarkeit dürfte nicht vorliegen. Das dringende Bedürfnis dürfte auf jeden Fall gegeben sein. Die Schule arbeitet nach Rücksprache zwischenzeitlich komplett digital und sämtliche Lehr- und Unterrichtsmittel sind nur noch in digitaler Form vorhanden.

Ohne die Anschaffung dieser digitalen Tafeln müssten die entsprechenden Lehr- und Unterrichtsmittel vollständig in Papierform beschafft werden. Da dies nicht sinnvoll ist, schlägt die Verwaltung vor, diese 9 digitalen Tafeln zeitnah anzuschaffen.

Nachdem sich die Inbetriebnahme des Umbaus an der ALS Schule nach Erstellung des Haushaltsplanes doch etwas verschoben hat, werden die dafür veranschlagen Auszahlungen zum Teil erst in 2026 abfließen. Eine Finanzierung dieser außerplanmäßigen Auszahlungen für diese Tafeln ist somit gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

a) zur Kenntnis

b) Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben für die Lieferung und Montage von 9 digitalen Tafeln zu einer Angebotssumme von 30.932,41 € brutto. Die Beauftragung erfolgt an die Firma s-komm aus Crailsheim.

---

## **Beratungsunterlage**

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

**am 26.05.2025**

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiter:

Frau Linke

---

## **Neubau eines Regenüberlaufbeckens in Kirchberg**

### **a) Vorstellung der Planung**

Die Überrechnung des Kanalnetzes Kirchberg hat im Hinblick auf künftige Baugebiete aber auch im Bestand ergeben, dass das Rückhaltevolumen für Niederschlagswasser in der Dimension von rund 800 Kubikmetern in Kirchberg fehlt.

Das Büro kp-engineering aus Schwäbisch Hall wurde bereits mit der Planung und Ausarbeitung der Genehmigungsplanung beauftragt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.01.2023 wurde die Planung sowie auch die seinerzeit geschätzten Kosten vorgestellt.

Inzwischen haben sich die Kosten reduziert, so dass eine neue Kostenschätzung vom Ingenieurbüro vorliegt, die in der Technischen Ausschusssitzung am 10.04.2025 vorgestellt wurde.

Lukas Krupp von kp-engineering wird in der Gemeinderatsitzung den Neubau des Regenüberlaufbeckens sowie auch die angepasste Kostenschätzung vorstellen.

### **b) Beauftragung der Ingenieurleistungen - Leistungsphasen 5 – 9**

Das Ingenieurbüro kp-engineering wurde bereits mit der Planung und Ausarbeitung der Genehmigungsplanung beauftragt; d. h. mit den Leistungsphasen 1- 4. Der Ingenieurvertrag wurde in 2023 abgeschlossen.

Damit der Neubau des Regenüberlaufbeckens fortschreiten kann, steht nun die Beauftragung der Leistungsphasen 5 – 9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung sowie Objektbetreuung) an. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Leistungsphasen 5 – 9 an das Ingenieurbüro kp-engineering zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

a) zur Kenntnis

b) Das Ingenieurbüro kp-engineering wird mit den Ingenieurleistungen - Leistungsphasen 5 – 9 beauftragt.

---

## **Beratungsunterlage**

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

**am 26. Mai. 2025**

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiter:

Herr Winter

---

### **Anschaffung eines Löschwasserkissens – außerplanmäßige Ausgabe**

Im Zuge des Nutzungsänderungsantrags der Bibelschule Kirchberg/Jagst e.V., Schöneck 1 in Hornberg, wurde seitens des Landratsamtes Schwäbisch Hall die nicht ausreichende Löschwasserversorgung vor Ort bemängelt. Die Löschwasserbereitstellung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Kirchberg.

Mit Herrn Schneider, zuständig für den vorbeugenden Brandschutz beim LRA SHA, wurden bei einem Gespräch am 01.04.2025 im Rathaus, kurzfristig umsetzbare Lösungsmöglichkeiten für die Löschwasserversorgung der Bibelschule diskutiert.

Herr Schneider schlägt vor, zur Überbrückung eine Übergangslösung durch den Einbau bzw. die offene Verlegung eines geschlossenen Löschwasserkissens mit einem Mindestvolumen von 25 m<sup>3</sup> umzusetzen. Diese Lösung würde für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren ausreichend sein. Innerhalb dieses Zeitraums muss die Planung und der Bau eines Löschwasserbehälters mit ca. 200 m<sup>3</sup> für die Deckung des Löschwasserbedarfs der Bibelschule und des Teilorts Hornberg seitens der Stadt Kirchberg vorangetrieben werden.

Vom Bauamt wurden drei Angebote für die Lieferung eines Löschwasserkissens mit einem Volumen von mind. 25 m<sup>3</sup> eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter war die Fa. AAAgiler GmbH aus Darmstadt mit einem Bruttoangebotspreis von 2.142,00 €.

Zusätzliche Kosten für die bauseitige Vorbereitung des Untergrunds (u.a. Einebnen des Baugrunds, Sandbettung, Schutzvlies, Stellung Bauzaun) belaufen sich laut Kostenschätzung des Bauamtes auf ca. 1.700,- € brutto. Die Gesamtkosten für diese außerplanmäßigen Ausgaben belaufen sich auf ca. 3.842,- €.

Aufgrund der Regelung der Hauptsatzung fällt der Beschluss dieser außerplanmäßigen Ausgaben in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) sind außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die außerordentliche Ausgabe für die Beschaffung des Löschwasserkissens an die Firma der AAAgiler GmbH aus Darmstadt zu einem Bruttoangebotspreis von 2.142,00 € und die Kosten für die Vorbereitung des Untergrunds in Höhe von ca. 1.700, - € (brutto).

---

## Beratungsunterlage

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

**am 26.05.2025**

Vorberatung erfolgte am:

27.11.2023

Sachbearbeiterin:

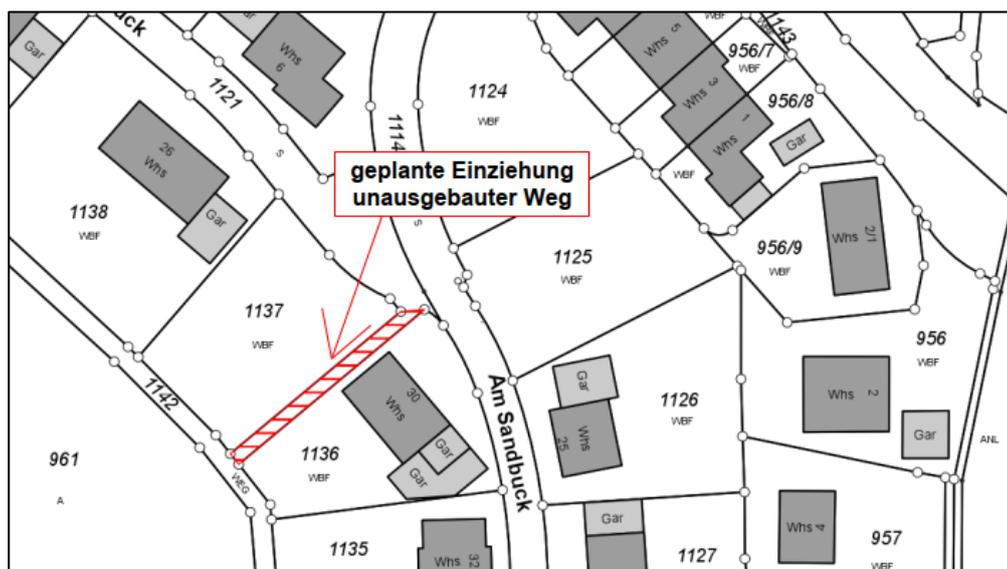
Frau Müller

---

### Einziehung einer nicht ausgebauten Wegefläche „Am Sandbuck“, Teilfläche Flst. 1121, Gemarkung Kirchberg

In der Gemeinderatssitzung am 27.11.2023 wurde beschlossen eine nicht ausgebaute und nicht mehr benötigte Wegefläche zwischen 2 Bauplätzen (Teilfläche von Flst.Nr. 1121, Gem. Kirchberg, im Wohngebiet „Am Sandbuck“) als Baufläche zu verkaufen. Da die Fläche im Bebauungsplan „Sandbuck“ aus dem Jahr 2002 als Weg ausgewiesen wurde, ist eine förmliche Entwidmung (= Einziehung) der Fläche nötig.

Im Amtsblatt vom 12.07.2024 wurde die Absicht der Einziehung gemäß § 7 Straßengesetz öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehung wurden keine Einwendungen vorgebracht. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Der Weg kann somit eingezogen werden.



### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Wegefläche, Teilfläche Flst. 1121, Gemarkung Kirchberg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und gem. § 7 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr entzogen wird.

---

Tagesordnungspunkt 9 a)

Kirchberg, 15.05.2025

## **Beratungsunterlage**

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

**am 26. Mai 2025**

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiter: Herr Freymüller

---

### **Festsetzung des Bauplatzpreises für das Baugebiet „An der Zehntscheuer“ im Ortsteil Gaggstatt**

Im neuen Baugebiet „An der Zehntscheuer“ in Gaggstatt wurde zwischenzeitlich mit den Erschließungsarbeiten begonnen. Dort entstehen 5 neue Bauplätze. Der Bauplatzpreis muss vom Gemeinderat noch festgelegt werden.

Grundlage für die Kalkulation waren die Kostenberechnung des Ingenieurbüros und die Ausschreibungsergebnisse. Darüber hinaus erfolgen die weiteren Ansätze auf Basis tatsächlich angefallenen Kosten. Sofern diese noch nicht beziffert werden können, wurden diese mit geschätzten Beträgen angesetzt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kanalisation:	143.340,60 €
Wasserleitung (netto):	34.237,23 €
Straßenbau:	212.512,73 €
Straßenbeleuchtung:	12.000,00 €
Breitband:	32.821,78 €
Grunderwerb:	114.520,21 €
Vermessung:	13.879,32 €
Verwaltungskosten:	<u>7.031,00 €</u>
Summe:	570.342,87 €
ergibt bei rd. 3.300 m <sup>2</sup> Bauplatzfläche:	172,83 € pro m <sup>2</sup>

Zuzüglich werden für die Erstellung der Hausanschlüsse noch folgende Kosten anfallen:

Hausanschluss Kanal:	
25.840,00 € verteilt auf 5 Bauplätze =	5.168,00 €
Hausanschluss Wasser:	
6.243,70 € netto zzgl. 7% MwSt (437,06 €) = 6.680,76 €	
verteilt auf 5 Bauplätze =	1.336,15 €

Nachdem es sich um ein relativ kleines Baugebiet handelt und die Erschließungskosten sehr hoch sind, sollen sich die Bauplatzpreise im Bereich der Gestehungskosten bewegen. Aus Verwaltungssicht wird somit ein Bauplatzpreis von 175 € pro m<sup>2</sup> vorgeschlagen. Zudem als Pauschalen für den Kanal-Hausanschluss 5.170 € sowie für den Wasser-Hausanschluss 1.335 €.

Dabei ist festzuhalten, dass mit diesem Bauplatzpreis weitestgehend nur die entstehenden Kosten weitergegeben werden und die Stadt Kirchberg darüber hinaus kaum außerordentliche Erträge generiert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauplatzpreis im Baugebiet „An der Zehntscheuer“ im Ortsteil Gagstatt wird mit 175 € pro m<sup>2</sup> festgelegt. Hinzu kommen noch die Pauschalen pro Bauplatz für den Kanal-Hausanschluss mit 5.170 € sowie den Wasser-Hausanschluss mit 1.335 €.

---

Tagesordnungspunkt 9 b)

Kirchberg, 15.05.2025

## **Beratungsunterlage**

für die öffentliche Sitzung des

Gemeinderats

Technischen Ausschusses

Sozial- und Verw.ausschusses

**am 26.05.2025**

Vorberatung erfolgte am:

Sachbearbeiterin:

Frau Müller

---

### **Bauplatzvergabeverfahren „An der Zehntscheuer“**

Im Baugebiet „An der Zehntscheuer“ stehen demnächst 5 Bauplätze zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsunterlagen gibt es bereits 5 Bauplatzinteressenten. Es ist davon auszugehen, dass nach der Ausschreibung im Amtsblatt und auf der Homepage noch weitere Interessenten hinzukommen.

Daher wird vorgeschlagen, sich für ein Vergabeverfahren zu entscheiden.

Denkbare Verfahren sind:

- das Losverfahren,
- das „Windhundverfahren“ und
- eine Vergabe anhand von Bauplatzvergabekriterien.

Das **Losverfahren** wurde beim Baugebiet „Im Stück“ (Fritz-Jäger-Straße) angewendet. Beim „**Windhundverfahren**“ werden die Bauplätze nach Eingang der Bewerbung vergeben. Beide Verfahren haben den Nachteil, dass die Stadt keine Steuerungsmöglichkeit hat, wer die Bauplätze erhält.

Anders ist es bei der Anwendung von **Vergabekriterien**. Damit hat die Stadt eine Steuerungsmöglichkeit. Der Gemeindetag hat hierzu Muster-Kriterien veröffentlicht, welche den Beratungsunterlagen beigefügt sind. Neben sozialen Kriterien wie z.B. Familienstand, Anzahl und Alter der Kinder, pflegebedürftige Angehörige und Ehrenamt im Katastrophenschutz, dürfen auch ortsbezogene Kriterien berücksichtigt werden. Diese sind z.B. Wohnort, Arbeitsort und ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Vergabe anhand von Vergabekriterien. Sollte der Gemeinderat sich hierfür entscheiden, ist vorgesehen, dass die Verwaltung in Anlehnung an die Musterkriterien die Bauplatzvergaberichtlinien erarbeitet und der Gemeinderat dann in einer der folgenden Sitzungen darüber entscheidet.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Vergabe anhand von Bauplatzvergabekriterien. Die Verwaltung wird beauftragt diese auszuarbeiten.

---

## Kriterien und punktebasierte Gewichtung:

Nr.	Kriterium <sup>1</sup>	Punkte
1	<b>Familienstand</b>	
	Verheiratet	5 Punkte
	Eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	5 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> <i>Zu erbringen ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Familienstand und der Ehepartner/Lebenspartner hervorgeht, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis der EU. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i>	Max. 5 Punkte
2	<b>Anzahl der Kinder</b>	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt. Es werden dabei maximal drei Kinder berücksichtigt:	
	1 Kind	15 Punkte
	2 Kinder	20 Punkte
	3 Kinder oder mehr	25 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> <i>Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).</i>	Max. 25 Punkte
3	<b>Alter der Kinder</b>	
	Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt, wird das Alter des Kindes jeweils wie folgt berücksichtigt:	
	< 6 Jahre	15 Punkte

<sup>1</sup> Der „Bewerbungsstichtag“, d.h. der maßgebliche Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien, muss zwingend definiert werden. Beispiel: „Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist der erste Tag des Bewerbungszeitraums (Bewerbungsstichtag). Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen dem ersten Tag des Bewerbungszeitraums (Bewerbungsstichtag) und dem Abschluss des notariellen Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Entscheidung über die Zuteilung nicht.“

	6 – 10 Jahre	10 Punkte
	11 – 18 Jahre	5 Punkte
	<p><u>Nachweis erforderlich:</u></p> <p>Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).</p>	Max. 25 Punkte
4	<b>Grad der Behinderung und Pflegegrad</b>	
	Je Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen:	
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 % und/oder Pflegegrad 1 oder 2	10 Punkte
	Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 % und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	15 Punkte
	<p><i>Hinweis: Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig (Beispiel: GdB von 50 % und Pflegegrad von 3 einer Person ergibt Punktezahl von 15).</i></p> <p><u>Nachweis erforderlich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grad der Behinderung (GdB): Schwerbehindertenausweis</li> <li>- Pflegegrad: Nachweis über den Pflegegrad (z.B. Bestätigung der Pflegekasse)</li> <li>- Nachweis des Hauptwohnsitzes: Der Nachweis ist durch eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Hauptwohnsitz des Bewerbers als auch eines oder mehrerer Angehörigen hervorgeht oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</li> </ul>	Max. 25 Punkte
5	<b>Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst</b>	
	Für eine Tätigkeit des Bewerbers im ehrenamtlichen Einsatz als aktives Mitglied in einer im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, DRK), erhält der Bewerber 20 Punkte.	20 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u>	Max. 20 Punkte

	<i>Bestätigung der im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation über die Tätigkeit des Bewerbers im aktiven ehrenamtlichen Einsatz.</i>	
<b>6</b>	<b>Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde</b>	
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Gemeinde X innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 10 Punkte.	10 Punkte
	<u>Nachweis erforderlich:</u> <i>Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i>	Max. 50 Punkte
<b>7</b>	<b>Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde</b>	
	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde X innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte.	10 Punkte
	<i>Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss in der Gemeinde X liegen.</i> <u>Nachweis erforderlich:</u> <i>Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i>	Max. 50 Punkte
<b>8</b>	<b>Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde</b> Ausübung eines Ehrenamts (Sonderaufgabe) in der Gemeinde.	

	<p>Für eine ehrenamtliche Tätigkeit (freiwillige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Beispiel im sportlichen, kulturellen, sozialen oder karitativen Bereich) des Bewerbers in der Gemeinde X als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer usw.)</li> <li>- Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter)</li> <li>- Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband)</li> <li>- Mitglied des Ortschafts- und/oder Gemeinderats in der Gemeinde X</li> </ul> <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungstichtag jeweils 10 Punkte.</p>	10 Punkte
	<p><u>Nachweis erforderlich:</u></p> <p><i>Bestätigung durch Verein / öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft / sozial-karitative Organisation / Gemeinde X über Dauer der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein sind insbesondere erforderlich: Bei Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft ein Auszug aus dem Vereinsregister oder bei Tätigkeit z.B. als Übungsleiter in einem Sportverein der Nachweis durch den Vereinsvorstand. Mehrere Funktionen in einem Verein bzw. einer Organisation, die während derselben Zeitdauer „zeitgleich“ ausgeübt wurden, können nicht addiert werden (Beispiel: Zeitgleiche Mitgliedschaft im Vorstand und Tätigkeit als Übungsleiter eines Sportvereins).</i></p>	Max. 50 Punkte
<b>Erläuterung</b>	<p><i>Alle Ortsbezugsriterien (Ziff. 6 – 8) haben bereits für sich betrachtet eine hohe Relevanz zur Erreichung des in der Präambel verfolgten Ziels, die langjährig gewachsenen,</i></p>	

	<p><i>intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mitunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten. Aufgrund dessen wird den Ortsbezugskriterien vorliegend eine im Vergleich zu den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) jeweils höhere maximal erreichbare Punktzahl zugeordnet (jeweils maximal 50 Punkte). Um der Vorgabe der Europäischen Union in den Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells vom 22. Februar 2017 gerecht zu werden, erfolgt jedoch – mit Blick auf die mit den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) maximal zu erreichende Punktzahl von 100 Punkten – bei den Ortsbezugskriterien (Ziff. 6 – 8) eine Deckelung auf eine maximal erreichbare Punktzahl von 100. Somit können bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien (Ziff. 1 – 8) insgesamt maximal 200 Punkte erreicht werden.</i></p>	
<p><b>Auswahl bei Punktgleichheit:</b></p>		
<p>Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.</p>		

#### **Begriffsbestimmungen:**

- Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem LPartG oder nach ausländischem Recht leben.
- Als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien gelten haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Auch gelten ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien.
- Angehörige (i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 1 – 8 AO) sind die nachfolgend bezeichneten Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen: Verlobte, Ehegatte oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).